

Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration
80524 München

per E-Mail
Über den Landeswahlleiter
an die
kreisfreien Gemeinden und Landratsämter
(m.d.B. um Weiterleitung an die kreisangehörigen
Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften)
nachrichtlich:
Regierungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen A1-1365-2-8	Bearbeiter Herr Groß	München 06.08.2018
	Telefon / - Fax 089 2192-4211 / -14201	Zimmer FJS2a-0317	E-Mail wahlen-A1@stmi.bayern.de

Volksbegehren "Straßenausbaubeiträge abschaffen - Bürger entlasten!"; Vernichtung von Abstimmungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das im Betreff genannte Volksbegehren, das gemäß Art. 66 Abs. 3 LWG eingestellt wurde (vgl. Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 19.06.2018, StAnz Nr. 25), sind zum Stichtag angelegte Wählerverzeichnisse und ggf. sonst noch vorhandene Abstimmungsunterlagen ab sofort zu vernichten (§ 90 Abs. 1 Satz 3 LWO).

Dieses Schreiben wird im Internet-Angebot des Landeswahlleiters unter www.wahlen.bayern.de/wahlen/vernichtung/ eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Groß
Regierungsdirektor